

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. November 2022 00:05

Der Schulleiter muss aber eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. In dem Zusammenhang sollte er sich vom BAD beraten lassen, wie es um die Gefährdung beim Präsenzunterricht steht. Hierbei ist auch das Infektionsgeschehen und das Risiko unentdeckter Infektionen zu berücksichtigen. Anm.: bei einer Inzidenz von 500 haben statistisch 2,5 von 500 eine Infektion. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Infektion in der Schule ständig bei 100%. Damit käme ich bei einer Gefährdungsbeurteilung zu dem Ergebnis, dass ein Einsatz im Präsenzunterricht nicht erfolgen darf